Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4082**

17. Wahlperiode 02. 12. 2010

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Irland unterstützen und den Euro stabilisieren

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Republik Irland hat am 21. November 2010 offiziell Finanzhilfe im Rahmen eines gemeinsamen EU-/IWF-Programms beantragt. In einer Sondersitzung der Eurogruppe und des ECOFIN am 28. November 2010 haben sich die EU-Finanzminister sowohl auf ein Rettungspaket in Höhe von 85 Mrd. Euro als auch auf ein Anpassungsprogramm als Konditionierung geeinigt. Ein Drittel der externen Finanzhilfen werden durch den IWF, zwei Drittel durch Mittel aus dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) sowie mit Hilfe von bilateralen Krediten aus Großbritannien, Schweden und Dänemark getragen.

Der Rat wird am 7. Dezember 2010 den formalen Beschluss über das Hilfspaket treffen. Bezogen auf die Finanzhilfen aus dem EFSM liegt ein Entwurf eines Vorschlags der EU-Kommission für einen Beschluss des Rates vor. Dem Deutschen Bundestag ist gemäß § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor die Bundesregierung an dieser Entscheidung im Rat mitwirkt.

Die nachhaltige Stabilisierung der Eurozone ist im Interesse Deutschlands und seiner europäischen Partner. Dazu hat der Deutsche Bundestag am 29. Oktober 2010 bereits ausführlich Stellung bezogen (Bundestagsdrucksache 17/3408). Die aktuelle Entwicklung hat mit dem Antrag der Republik Irland die Dringlichkeit der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Forderungen unter Beweis gestellt und die Handlungsnotwendigkeit erneut unterstrichen.

II. Der Deutsche Bundestag unterstützt

- das Gesamtpaket der Finanzhilfen und des Krisenpakets für die Republik Irland, da damit ein wesentlicher Baustein für die Stabilisierung des Euroraums gelegt wird;
- das von der EU-Kommission, dem Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Zentralbank mit der Republik Irland erstellte Anpassungspro-

gramm. Dabei nimmt der Deutsche Bundestag zu Kenntnis, dass im Rahmen des Gesamtpakets die nationale Souveränität der Republik Irland in Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen zu wahren war.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Vorschlag der EU-Kommission zuzustimmen;
- den Deutschen Bundestag regelmäßig über die Umsetzung des Anpassungsprogramms zu unterrichten;
- bei der Einrichtung eines zukünftigen dauerhaften Krisenmechanismus sich dafür einzusetzen, dass die Staatengemeinschaft nur dann Unterstützung leisten darf, wenn die betroffenen Staaten zunächst selbst alle notwendigen Maßnahmen ergreifen und die privaten Gläubiger auf der Grundlage der Beschlüsse der Eurogruppe vom 28. November 2010 in allen Phasen beteiligt werden;
- dafür zu sorgen, dass Sanktionen im Rahmen des Stabilitätspakts zukünftig weitgehend automatisch auch angewandt werden und politischen Opportunitätsentscheidungen weitestgehend entzogen sind.

Berlin, den 2. Dezember 2010

Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333